



Platzvergabekriterien:

Kriterien Punkt 1:	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnort in Gemeinde • Soziale Aspekte (Förderbedarf nachgewiesen durch Jugendamt, Arbeitsstelle für Integration, Lebenshilfe und Frühförderstelle, chronisch kranke Eltern, Kinder im letzten Kindergartenjahr (5 Jahre), Alleinerziehend) • Berufstätigkeit / Studierende, Ausbildung und Umschulung)
Kriterien Punkt 2:	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnort in Gemeinde • Soziale Aspekte (Förderbedarf nachgewiesen durch Jugendamt, Arbeitsstelle für Integration, Lebenshilfe und Frühförderstelle, chronisch kranke Eltern, Kinder im letzten Kindergartenjahr (5 Jahre)
Kriterien Punkt 3:	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnort in der Gemeinde • Berufstätigkeit <p>Oder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohnort außerhalb der Gemeinde • Soziale Aspekte • Berufstätigkeit <p>Achtung Kinder aus der Gemeinde Schiffweiler werden bevorzugt aufgenommen!</p>
Kriterien Punkt 4:	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnort in der Gemeinde • Ohne Nachweise der Berufstätigkeit <p>Oder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohnort außerhalb der Gemeinde • Soziale Aspekte (Förderbedarf nachgewiesen durch Jugendamt, Arbeitsstelle für Integration, Lebenshilfe und Frühförderstelle, chronisch kranke Eltern, Kinder im letzten Kindergartenjahr (5 Jahre) <p>Achtung Kinder aus der Gemeinde Schiffweiler werden bevorzugt aufgenommen!</p>
Kriterien Punkt 5:	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnort außerhalb der Gemeinde • Berufstätigkeit
Kriterien Punkt 6:	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnort außerhalb der Gemeinde • Keine Nachweise der Berufstätigkeit

Außerdem gilt:

Der Träger behält sich vor, Familien in Notsituationen eine Option für Ausnahmeregelungen offenzuhalten. Kinder, deren Wohnsitz nicht innerhalb der Gemeinde Schiffweiler liegt, werden nur aufgenommen, wenn allen anspruchsberechtigten Kindern ein Platz angeboten wurde.

Grundsätzlich haben Krippenkinder keine Platzgarantie auf einen Kindergartenplatz. Träger und Einrichtungen prüfen, ob für Krippenkinder ein Kindergartenplatz in einer gemeindeeigenen Einrichtung angeboten werden kann, daher sind die Personensorgeberechtigten gehalten, sich zeitnah um einen Kindergartenplatz zu bemühen

Der Nachweis sozialer Aspekte und Berufstätigkeit obliegt der Bringschuld der Antragsteller. Der Träger behält sich vor, vor einer Platzvergabe die Erfüllung der Kriterien erneut zu überprüfen.

Geschwisterkinder werden auf Grund von Chancengleichheit nicht gesondert berücksichtigt